



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
65	StR Arnulf Rybicki	23.03.2021
23	StD Jörg Stüdemann	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Andreas Grosse-Holz	22659	-
Thomas Ellerkamp	22239	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	13.04.2021	Empfehlung
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	20.04.2021	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	21.04.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	28.04.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	28.04.2021	Empfehlung
Schulausschuss	28.04.2021	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	04.05.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	04.05.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	04.05.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	04.05.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	05.05.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	05.05.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	05.05.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	06.05.2021	Empfehlung
Betriebsausschuss FABIDO	07.05.2021	Empfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	11.05.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	11.05.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	11.05.2021	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	12.05.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.05.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	18.05.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	20.05.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	20.05.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Maßnahmen aus den Brandschutzrückstellungen - 10. Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund

1. nimmt den 10. Sachstandsbericht (Stichtag: 31.12.2020) über die Umsetzung von Maßnahmen aus den Brandschutzrückstellungen zur Kenntnis (Anlage 1).
2. nimmt die in der Anlage gekennzeichneten neuen Maßnahmen aus den Brandschutzrückstellungen in Höhe von insgesamt 340.149,00 Euro sowie die Aufstockung bestehender Brandschutzrückstellungen in Höhe von insgesamt 485.000,00 Euro zur Kenntnis.

3. beschließt die Aufstockung der Brandschutzrückstellung für die Maßnahme Sanierung Nollendorfplatz in Höhe von 440.000,00 Euro und nimmt zur Kenntnis, dass sich die Maßnahme bereits in Ausführung befindet.
4. nimmt für die Umsetzung der Maßnahmen aus den Brandschutzrückstellungen die Abweichung von der Geschäftsanweisung zur Ablauforganisation bei Hochbaumaßnahmen zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen

Die aus den Brandschutzrückstellungen finanzierten Projekte werden im Rahmen der bestehenden Organisationsstrukturen bearbeitet. Durch dieses Vorgehen entstehen keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Brandschutzrückstellungen sind unter Beachtung der Voraussetzungen gemäß § 37 KomHVO NRW im Zuge der zurückliegenden Jahresabschlüsse gebildet worden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist grundsätzlich für den mittelfristigen Planungszeitraum vorgesehen.

Die Bildung einer Rückstellung belastet dabei zum Jahresabschluss jeweils die Ergebnisrechnung des betreffenden Haushaltsjahres. Im Zuge der Planung und Ausführung der Brandschutzmaßnahmen in den Folgejahren wird die gebildete Rückstellung in Anspruch genommen. Damit wird die Ergebnisrechnung im jeweils laufenden Haushaltsjahr nicht belastet

Sofern eine Brandschutzrückstellung für die Durchführung der geplanten Maßnahme nicht auskömmlich ist, wird eine Aufstockung der Rückstellung jeweils zum Jahresabschluss des betreffenden Haushaltsjahres geprüft.

Rückstellungen, welche für die Durchführung einer Maßnahme nicht in voller Höhe benötigt werden, werden zur Auflösung angezeigt und spätestens zum Jahresabschluss aufgelöst. Die Auflösungen erfolgen in der Teilergebnisrechnung des jeweiligen Amtes nichtzahlungs- und ertragswirksam.

Sollte eine geplante Brandschutzmaßnahme nicht umgesetzt werden, so ist die Rückstellung aufzulösen. Gleichzeitig ist in diesem Fall die aufwandswirksame Abwertung des betreffenden Gebäudes zu prüfen

Für die im Rahmen des Sachstandsberichts betrachteten 23 Maßnahmen in Bearbeitung ergibt sich zum Stichtag 31.12.2020 ein Rückstellungsvolumen in Höhe von 4.942.416,38 Euro. Auf die Gesamtübersicht in der beigefügten Anlage 2 wird verwiesen.

Nicht betrachtet wird hierbei die Maßnahme „Ortbetonrippendecken“. Ab 2021 erfolgen keine weiteren Abrechnungen über diesen Ansatz, so dass die Auflösung der nicht mehr benötigten Mittel in Höhe von 106.538,77 Euro zum Jahresabschluss 2020 erfolgen kann.

Bei den angegebenen Werten der Rückstellungen zum oben genannten Stichtag werden die bis zum 31.12.2020 entstandenen Aufwendungen zugrunde gelegt, die tatsächliche Inanspruchnahme der Rückstellungen wird systemtechnisch teilweise erst in der folgenden Buchungsperiode verarbeitet.

Unter dem Sammelansatz, Auftrag 650139014095, Sachkonto 522210, stehen in der Teilergebnisrechnung des Fachbereiches 65 keine originären Ansätze für die Sanierungsbestandteile der „brandschutz-technischen Verkehrssicherung“ zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2020 sind Aufwendungen in Höhe von 186.195,73 Euro für Maßnahmen der brandschutz-technischen Verkehrssicherung entstanden. Diese konnten im Rahmen der vorhandenen Ansätze des Immobilienmanagementbudgets kompensiert werden. Die Beauftragungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 81.000,00 Euro. Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen von rd. 153.000,00 Euro. Für die Tiefgarage Kielstr. 26 wurde eine Rückstellung in Höhe von 32.816,00 Euro gebildet. Hierzu wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Die Beauftragungen sämtlicher Kerngewerke (u. a. Elektro, Trockenbau) erfolgen entsprechend dem regulären Bauprozess und der Geschäftsanweisung zur Ablauforganisation für Hochbaumaßnahmen zu Beginn der Brandschutzsanierung. Dies hat zur Folge, dass die rechtliche Verpflichtung (Beauftragung) bereits zu Beginn der Ausführung vollständig eingegangen wird. Der Mittelabfluss richtet sich hingegen nach dem Bauverlauf und den Bauabschnitten.

Für das Jahr 2020 sind folgende Aufwendungen / Erträge im Rahmen der Abwicklung der Brandschutzmaßnahmen entstanden:

Profit-Center	Bezeichnung Profit-Center	Auflösung (Ertrag)	Zuführung/ Aufstockung (Aufwand)	Saldo
40_0030102	Hauptschule	-16.785,53	0,00	-16.785,53
40_0030104	Gymnasium	-230.606,20	0,00	-230.606,20
40_0030106	Förderschule	0,00	50.000,00	50.000,00
40_0030100	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	-106.538,77	0,00	-106.538,77
24_0150702	Allgemeines Grundverm. - Vereine und Organisationen	0,00	440.000,00	440.000,00
24_0150701	Allgemeines Grundverm. - sachzielfreies AGV	-109.821,76	255.149,00	145.327,24
24_0150708	Allgemeines Grundverm. – Sachzielbestimmte Immobilien	0,00	45.000,00	45.000,00
51_0060305	Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit	-25.000,00	35.000,00	10.000,00
65_0013901	Strategie u. Projektmanagement	-237.469,69	0,00	-237.469,69
Insgesamt:		-726.221,95	825.149,00	98.927,05

Insgesamt wurde die Ergebnisrechnung im Jahr 2020 saldiert um 98.927,05 Euro belastet.

Weitere Angaben zur finanziellen Abwicklung der Einzelmaßnahmen können den Anlagen entnommen werden.

Klimarelevanz

Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung wird der Rat der Stadt Dortmund über die Entwicklung der ausstehenden Brandschutzsanierungen informiert. Der letzte Sachstandsbericht (DS-Nr.: 18677-20) wurde am 17.12.2020 zur Kenntnis genommen.

Der nun vorgelegte Sachstandsbericht dokumentiert den weiteren Projektfortschritt bis zum Stichtag 31.12.2020. Darüber hinaus werden die politischen Gremien über die neuen Brandschutzrückstellungsmaßnahmen des Jahresabschlusses 2020 informiert. Sofern die Wertgrenze der Maßnahmen über 300.000 € liegt, erfolgt die Beschlussfassung durch den Rat. Auf die Gesamtübersicht in der beigefügten Anlage 1 wird verwiesen.

Die Maßnahmen leisten einen nachhaltigen Beitrag zum Substanz- und Werterhalt, sowie zur Sicherung der Funktionalität der städtischen Gebäude.

Es werden lediglich Bedarfe bei drohendem Nutzungsausfall, erheblicher Nutzungseinschränkung, Schädigung der Gebäudesubstanz, etc. zur Rückstellungsbildung angemeldet.

Um den Abbau des Sanierungsstaus schnellstmöglich bewerkstelligen zu können und um baulogistische Synergieeffekte durch die parallele Abwicklung technisch zusammenhängender Maßnahmen zu erzielen, ist die Abweichung von der Geschäftsanweisung zur Ablauforganisation bei Hochbaumaßnahmen erforderlich.

D. h. über den Sachstandsbericht wird die Ausführung der Baumaßnahmen beschlossen, es werden keine Beschlüsse über die Investitionskonferenz, Planungsbeschlüsse und Ausführungsbeschlüsse eingeholt.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1 und 2)

Im Rahmen der Umsetzung des KIF 2 wurde ein Projekt ausgewählt, welches bisher über eine Brandschutzrückstellung finanziert wird.

- Sporthalle Heisenberg Gymnasium
(in Planung, geplante bauliche Fertigstellung 2021)

Ursprünglich sollte die Rückstellung zur Abwicklung von vor dem 01.01.2017 beauftragten Leistungen ("Altverträge") genutzt werden. Diese können nicht über das Programm gefördert werden.

Der restliche Bestand der Rückstellung wird im Amt 75 (KIF 2) zur Abwicklung der förderfähigen Maßnahme (90 % originärer Anteil) verwendet werden. Lediglich auf diesem Auftrag und in dieser Höhe wird die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgen.

Nach dem aktuellen Planungsstand wird von der Inanspruchnahme der Brandschutzrückstellung Abstand genommen, da der Großteil der Deckensanierung nach ca. 5 Jahren wieder zurückgebaut wird. Zudem übersteigen die Kosten die vorhandene Brandschutzrückstellung. Eine Aufstockung erfolgt nicht.

Die Rückstellung in Höhe von insgesamt 218.048,62 Euro wird zum Jahresabschluss 2020 in der Teilergebnisrechnung des Amtes 40 nichtzahlungs- und ertragswirksam aufgelöst.

Weitere Informationen zu den Maßnahmen, welche über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 finanziert werden, können den regelmäßigen Sachstandsberichten zur Umsetzung des KIF entnommen werden.

I. Laufende Maßnahmen

Von den insgesamt 23 in diesem Bericht betrachteten Projekten befinden sich drei in der Bauausführung:

- Nollendorfplatz
- Haus Wenge
- BK Hachenedy.

II. Abgeschlossene Maßnahmen

Folgende Maßnahme konnte in 2020 baulich fertig gestellt werden, die Abrechnung ist für 2021 geplant.

- Blücherbunker

Weiterhin wurden in 2020 folgende Maßnahmen vollständig abgerechnet. Die Brandschutzsanierung an diesen Objekten konnte jeweils schon in den Vorjahren abgeschlossen werden.

- HS Nette (16.785,53 Euro)
- Heinrich-Heine GYM (12.557,58 Euro)
- Bürogebäude Luisenstraße (237.469,69 Euro)
- Ehem. Sozialakademie (109.821,76 Euro)

Der Betrag in der Klammer stellt den verbliebenen Rückstellungsbetrag dar, der im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 i. H. v. somit insgesamt 376.634,56 Euro ergebniswirksam aufgelöst wurde.

Folgende zum Jahresabschluss 2019 gebildete Brandschutzrückstellung wurde ebenfalls aufgelöst, da die Umsetzung der Maßnahme aus Sponsorenmitteln erfolgte.

- JFS Schüren (25.000,00 Euro).

III. Neue Brandschutzrückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden drei weitere Brandschutzrückstellungen i. H. v. insgesamt 340.149,00 Euro gebildet:

- Wilhelm-Rein-FS, 50.000,00 Euro
- JFS Schüren, 35.000,00 Euro
- Tiefgarage Kielstr. 26, 255.149,00 Euro

Neben den neuen Brandschutzrückstellungen wurden die bereits bestehenden Rückstellungen für die Objekte:

- Nollendorfplatz, 440.000,00 Euro
- Haus Wenge, 45.000,00 Euro

um insgesamt 485.000,00 Euro aufgestockt.

Das Gesamtvolumen der zum Jahresabschluss 2020 neu gebildeten bzw. aufgestockten Brandschutzrückstellungen beträgt somit insgesamt 825.149,00 Euro.

IV. Maßnahmen in Vorbereitung / Nachrichtlich

Die in der Anlage 2 aufgeführten Objekte mit dem o. g. Status befinden sich in der Projektentwicklung des Fachbereiches Liegenschaften. Auf Grundlage der Empfehlungen unabhängiger Brandschutzsachverständigen hat der Fachbereich Städtische Immobilienwirtschaft sogenannte Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Betriebs der Schulen gemäß Beschlussfassung des Rates der Stadt Dortmund vom 16.12.2010 (DS-Nr. 02188-10) umgesetzt. Je nach weiterer Nutzungsdauer werden weitere Maßnahmen in 2020 ff. erforderlich sein. Zum Weiterbetrieb der noch nicht brandschutzsanierten Berufskollegs wird auf die Drucksache Nr. 15816-19 verwiesen.

Ausblick

Die politischen Gremien werden in Form eines 11. Sachstandsberichts über die weiteren Fortschritte informiert. Der Sachstandsbericht wird voraussichtlich Ende 2021 eingebracht.

Zuständigkeit / Beratungsfolge

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchstabe l) GO NRW. Von der üblichen Beratungsfolge wird abgewichen, um den Rat am 20.05.2021 zu erreichen.

Anlage

Übersicht der Maßnahmen aus den Brandschutzrückstellungen